

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.05.2022

### **Neusser Landstr. 2, Errichtung eines Atelierhauses mit Musikproberäumen**

Mit Beschluss zu AN 2215/2021 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Immobilie Neusser Landstr. 2 in ein Atelierhaus umzuwandeln, somit den Leerstand zu beenden und gleichzeitig dringend benötigte Ateliers und Musikproberäume zu schaffen.

Die Überlegungen, die Liegenschaft Neusser Landstraße 2 zu einem Atelierhaus mit Musikproberäumen umzuwandeln, können von der Kulturverwaltung aktuell nicht weiter verfolgt werden. Die Liegenschaft wird seit 2016 vom Amt für Liegenschaften angemietet und wurde damals in eine Unterkunft für Geflüchtete umgebaut. Das Gebäude, welches zwischenzeitlich leer stand, wird inzwischen wieder auf unbestimmte Zeit genutzt und bietet Schutzsuchenden aus der Ukraine eine Unterkunft. Die letzte baurechtlich genehmigte Nutzung ist die einer Flüchtlingsunterbringung, so dass die sofortige Inbetriebnahme für die Schutzsuchenden ohne Verzögerungen umgesetzt werden konnte.

Wann die Immobilie möglicherweise wieder für eine andere Nutzung frei wird, ist derzeit nach Aussage des Amtes für Wohnungswesen nicht abzuschätzen. Jedoch bedeutet dies, dass die Immobilie für kulturelle Zwecke aktuell nicht nutzbar ist. In Abstimmung mit dem Amt für Wohnungswesen wird das Kulturamt von dort in Kenntnis gesetzt werden, wenn die Liegenschaft für die Unterbringung von Geflüchteten nicht mehr benötigt und ggf. für kulturelle Nutzungen verfügbar wird.

**Gez. Charles**